

Satzung des JugendFORUM Altenburger Land - im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ -

1.) Definition:

Das Jugendforum Altenburger Land tritt für die Vernetzung von Jugendlichen und zur Stärkung jugendlichen Engagements im Altenburger Land ein und fördert Projekte von und für junge Menschen. Das Jugendforum wird von Jugendlichen organisiert und geleitet.

2.) Selbstverständnis:

2.1) Das Jugendforum versteht sich selbst als Interessenvertretung und Plattform von Jugendlichen für Jugendliche. Seine Aufgabenfelder sind:

- > die Förderung von Ideen und Projekten von Kindern und Jugendlichen
- > die gesellschaftliche Vernetzung von Jugendlichen aus verschiedenen Regionen und sozialen Bereichen
- > das Schaffen einer Plattform wo die Jugendlichen aus dem Landkreis einen oder mehrere gemeinsame(n) Standpunkt(e) zu lokalen Themen formulieren können
- > das Vertreten und die Umsetzung von Forderungen und Standpunkten der Kinder und Jugendlichen im Landkreis

2.2) Das Jugendforum befindet sich in der Trägerschaft des Kreisjugendring Altenburger Land e.V. Das Jugendforum ist eine unparteiische Organisation von und für Kinder und Jugendliche im Altenburger Land.

Die Anerkennung demokratischer Grundstrukturen, Toleranz und Offenheit sind unsere Grundsätze.

3.) Aufgaben:

3.1) Das Jugendforum entscheidet über die Jugendprojektanträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.

3.2) Das Jugendforum beruft Sitzungen ein, (...) ist Ansprechpartner für Antragstellende, koordiniert Anträge und protokolliert den Antragsverlauf.

3.3) Das E- Mailpostfach und Postfach beim Trägerverein, die Facebook-Seite und die Homepage werden regelmäßig auf Aktualität und eingegangene Anträge kontrolliert. Dafür steht ein beratendes Mitglied zu Seite, welches den Kontakt zum Träger hält und das Jugendforum in der Organisation unterstützt.

4.) Mitglieder:

4.1) Im Jugendforum kann jedes Kind, jede(r) Jugendliche im Alter von 7 bis 27 Jahren mitmachen der/die möchte und sich mit den unten genannten Werten identifiziert. Dabei gilt, dass sich jede(r) in dem Maß einbringt wie er/sie kann und möchte.

4.2) Mitglied im Jugendforum können Kinder und Jugendliche werden, die sich für das Jugendforum und seine Projekte engagierten möchten. Alle Mitglieder sind gleichermaßen stimmberechtigt. Du bist dann Mitglied im Jugendforum, wenn Du Dein Mitwirken bekanntmachst und in das Kommunikationsnetzwerk aufgenommen wurdest.

4.3) Es besteht im Ausnahmefall die Möglichkeit ein Mitglied aus dem Jugendforum zu verweisen, wenn die Person gegen die gemeinsamen Werte in der Satzung oder den freundschaftlichen und positiv kooperativen Umgang im Jugendforum wirkt.

Über den letztendlichen Ausschluss entscheidet der Trägerverein. Die drei VERTRETER*INNEN können dem Trägerverein ein Mitglied zum Ausschluss nahelegen aber ebenso für dieses Sprechen oder Vermitteln. Es wird immer angestrebt eine positive und konstruktive Lösung für Konflikte zu finden.

4.4) Wenn ein Mitglied nicht mehr im Jugendforum mitarbeiten kann/ möchte, so hat sie/er die Möglichkeit, schriftlich im Kommunikationsnetzwerk die Mitarbeit zu beenden.

5.) Struktur:

5.1) Das Jugendforum wählt demokratisch drei freiwillige VERTRETER*INNEN für ein Jahr als Koordinator/in für die interne und externe Zusammenarbeit. Deren Aufgabe ist es die Arbeit des Jugendforums zu koordinieren, die Treffen zu organisieren und die gemeinsam getroffenen Entscheidungen des Jugendforums um zu setzen. Außerdem können sie das Jugendforum unmittelbar öffentlich vertreten.

5.2) Für eine bessere Aufgabenverteilung haben sich zwei Arbeitsgruppen innerhalb des Jugendforums gebildet.

1. Die Mediengruppe, sie kontrolliert und gestaltet die Facebook- Seite, die Instagram-Seite und die Homepage und bringt neue Werbeideen ein.

2. Die Strukturgruppe setzt sich mit der strukturellen Weiterentwicklung des Jugendforums auseinander, vernetzt sich mit anderen Kinder- und Jugendgremien in Thüringen und arbeitet an einer Umsetzung des Rahmenleitbilds „Jugendforen in Thüringen“.

5.3) Interne Absprachen können über dafür vorgesehene soziale Kommunikationsnetzwerke erfolgen. Um das allen Mitgliedern zu gewährleisten ist es wichtig verpflichtend, dass möglichst alle Mitglieder eine Datenschutzerklärung ausfüllen.

5.4) Mitschriften, Protokolle, sonstige relevante Dokumente und Bilder werden in einer Cloud allen Mitgliedern zugänglich sein.

6.) Arbeitsweise und Treffen:

6.2) Die Organisation der Treffen obliegt den drei gewählten VERTRETER*INNEN.

Aus gegebenem Anlass können auch außerplanmäßige Treffen stattfinden.

6.3) Ein zusätzliches Treffen wird dann einberufen, wenn Gesprächsbedarf zu einem bestimmten Antrag, zwischen allen Mitgliedern oder innerhalb der Arbeitsgruppen besteht.

6.4) Ordentliche Mitgliederversammlung

6.4.1) An der ordentlichen Mitgliederversammlung dürfen alle Mitglieder des Jugendforums Altenburger Land beiwohnen. Sie findet in der Regel am ersten Freitag im Monat, um 16:00 Uhr statt. Bei Bedarf kann dieser Termin verändert werden.

6.4.2) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sofern 1/3 aller Mitglieder*innen anwesend sind.

6.4.3) Die ordentliche Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse über Projektanträge, welche beim Jugendforum Altenburger Land rechtzeitig eingegangen sind.

6.4.4) Die Versammlungstermine werden auf der Sitzung der ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen.

6.5) Außerordentliche Mitgliederversammlung

6.5.1) Die außerordentliche Mitgliederversammlung wird im Falle der kurzfristigen Klärung eines Projektantrages bzw. der kurzfristigen Abstimmung über einen solchen einberufen.

6.5.2) Eine Abstimmung ist legitim, sofern 1/3 aller Mitglieder abgestimmt haben.

6.5.3) Die außerordentliche Mitgliederversammlung findet Digital statt.

6.5.4) An der digitalen außerordentlichen Mitgliederversammlung dürfen alle Mitglieder*innen des Jugendforums Altenburger Land beiwohnen.

6.7) Bei Antragannahme wird ein Mitglied aus dem Jugendforum gewählt, welches die Umsetzung des Projektes begleitet und dem Jugendforum und über die Umsetzung und die Projektergebnisse berichtet.

6.8) Bei einer Ablehnung eines Projektantrags verpflichtet sich das Jugendforum zu einer schriftlichen Begründung der Ablehnung gegenüber den Antragstellenden.

7.) Nach außen:

7.1) Das Jugendforum wird in verschiedenen Gremien durch zwei Personen repräsentiert. Des Weiteren arbeiten die Vertreter*innen des Jugendforums an verschiedenen langzeitlichen Projekten im Landkreis mit.

7.2) Aufgabe des Trägervereins Kreisjugendring Altenburger Land e.V. ist es, die finanzielle Bearbeitung der Projekte vorzunehmen und diese auf Rechtliches und Förderfähigkeit im Sinne des Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zu prüfen.

8.) Projektförderung:

8.1) Einen Antrag auf Projektförderung können Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 27 Jahren aus dem Altenburger Land stellen.

8.2) Anträge können für 2018 eingereicht werden.

8.3) Das Jugendforum fördert Projekte von und für Kinder und Jugendliche im Sinne des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Das können sein:

- Veranstaltungen und Aktionen (z.B. Projekte zum Politikverständnis, zu Kultur, Natur und Umwelt, zu Interkulturalität oder Kreativangebote), die aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlich werden.
- Fortbildungen für Jugendliche
- Lesungen / eigene Theaterstücke etc. / Thematische Ausstellungen
- Eigene Recherchen zu den o.g. Themen
- Aufgreifen bundesweiter- und/oder weltweiter Themen, die vor Ort aufgearbeitet und öffentlich gemacht werden

Förderfähig sind:

- Honorare für externe Referenten / Künstler
- Sachkosten und Materialkosten
 - o • Fahrtkosten bei Projekten (nach Bundesreisekostengesetz)
 - o • Mietkosten für Technik, Nutzungsgebühr für Veranstaltungsräume etc.

Nicht förderfähig sind:

- Anschaffungen
- Verpflegung
- Veranstaltungen und Maßnahmen, die bereits aus Mitteln des Bundes gefördert werden (Doppelförderung)

8.4) Das Jugendforum fördert keine Projekte, die nicht dem Grundsatz der Demokratie und Toleranz entsprechen oder einen kommerziellen Zweck verfolgen. Projekte sind auch nicht förderfähig, wenn sie schulischen Zwecken dienen, im Unterrichtszeitraum stattfinden und/oder an denen die Teilnahme der Schüler*innen verpflichtend ist.

8.5) Antragstellende unter 18 Jahre können mit Projektmitteln bis 250 € gefördert werden, bei Vorlage einer Kopie des Personalausweises von einer der sorgeberechtigten Personen und deren Unterschrift und Bankverbindung der Eltern als gesetzlicher Vertreter.

8.6) Antragstellende ab 18 Jahre können mit Projektmittel bis 500 € gefördert werden, unter Vorlage einer Kopie ihres Personalausweises

8.7) Projektmittel können über das Antragsformular beantragt werden, mit Angaben zu folgenden Kriterien:

8.7.1) Zeitplan: Wann, oder bis wann soll das Projekt durchgeführt werden?

8.7.2) Projektbeschreibung: Wer organisiert das Projekt? Was wird gemacht? Wer genau soll mit dem Projekt erreicht werden? Was war die Idee zu dem Projekt?

8.7.3) Anschrift des Antragstellers, vor allem die Angabe der E-Mailadresse und der Kontoverbindung ist notwendig

8.7.4) Kostenplan: Wodurch entstehen Kosten, welche sollen gefördert werden und für wie viel?

8.7.5) Der Antrag ist verfügbar über unsere Homepage:

<https://www.jugendforum-altenburg.de/antrag>

8.8) Der ausgefüllte, unterschriebene Antrag kann als Scann über die E-Mailadresse des Trägers (kjr.abg@web.de) eingesendet werden, muss aber auch im Original beim Träger eingereicht werden.

8.9) Die Mitglieder des Jugendforums erhalten ~~zur~~ für die Abstimmung des eingereichten Antrags die Projektbeschreibung und den Finanzplan des beantragten Projektes. Informationen zum Antragsteller werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht weitergeleitet.

8.10) Der Antrag sollte mindestens 4 Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden. Eine Rückmeldung, ob der Antrag förderfähig ist oder nicht, erhält man innerhalb von 2 Wochen. Bei Antragsannahme wird nun die finanzielle Abwicklung durch den Trägerverein Kreisjugendring Altenburger Land e.V. höchstens innerhalb weiterer 2 Wochen bearbeitet.

8.11) Die Antragsteller sind verpflichtet sich zu einem Nachweis der Projektumsetzung, der einen Bildnachweis und einen kurzen Abschlussbericht von mindestens 10 Sätzen beinhaltet.

9.) Datenschutz:

Auch wir sind verpflichtet die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten und umzusetzen. Wir möchten dich informieren, dass mit deiner Antragstellung deine persönlichen Daten erfasst, genutzt, verarbeitet und an Dritte (Fördermittelgeber) weitergegeben werden. Diese sind notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Wir versichern dir, dass wir deine gespeicherten Daten (Name, Anschrift, Geb.-Datum, E-Mailadresse, Handynummer, Bankverbindung) zu keinen anderen Zwecken verwenden. Gleiches gilt für die Erlaubnis von Fotos. Du bist über 16 Jahre, dann kannst du die Erlaubnis selbst unterschreiben.

Bist Du unter 16 Jahren kann die Erlaubnis zur Veröffentlichung der im Projekt gemachten Fotos nur deine Eltern unterschreiben. Dies betrifft alle auf Fotos abgebildeten Personen. Ausgenommen sind öffentliche Veranstaltungen.

Du bist gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber dem Kreisjugendring Altenburger Land e.V. um umfangreiche Auskunftserteilung zu deinen gespeicherten Daten zu ersuchen.

Weitere Informationen findest du in unserer Datenschutzerklärung (<https://www.netzwerkstelle-altenburgerland.de/datenschutz>).

Uns ist es wichtig, dass auch mit den persönlichen Daten unserer Mitglieder*innen im Jugendforum sorgsam umgegangen wird. Alle Mitglieder erhalten eine Einwilligungserklärung die Sie selbst oder bei

Minderjährigen die Eltern unterschreiben. Gleiches gilt für die Erlaubnis im Umgang mit dem eigenen Bild.

Genauere Informationen findest du auf auch auf unserem Antrag. Die Datenschutzerklärung ist Bestandteil des Antragsformulars.

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.